



Sehr geehrtes Mitglied,

wir freuen uns, Sie als Urlaubsgast in einer unserer Ferienanlagen begrüßen zu dürfen. In der Anlage erhalten Sie die Buchungsbestätigung zu Ihrer gebuchten Reise.

Wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, dass Sie leider den Nachweis der Begünstigung nicht erbracht **oder** die geltenden Einkommensgrenzen für eine Begünstigung überschritten haben.

Wieso ist der Nachweis der Begünstigung für das BwSW wichtig?

Das **Bundeswehr-Sozialwerk e.V.** ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos fördert. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 66,6% aller Leistungen im Bereich der BwSW-eigenen Ferienanlagen an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres **Alters (älter als 75 Jahre)**, ihrer **Beeinträchtigung (Grad der Beeinträchtigung [GdB] von mind. 80)**, der ärztlich festgestellten **Erholungsbedürftigkeit** oder ihres **Familieneinkommens und Vermögens** die Anerkennung des BwSW als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Dies ist immens wichtig und liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder, zudem werden dadurch die günstigen Preise des Bundeswehr-Sozialwerks ermöglicht.

Wieso ist der Nachweis der Begünstigung für mich wichtig?

Anmeldungen, die eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Stichtagsbuchung bevorzugt behandelt.

Bei ausreichender Verfügbarkeit ist die Buchung der BwSW-eigenen Ferienanlagen auch durch Reiseteilnehmer möglich, welche die Voraussetzungen gemäß Punkt 5 unseres Anmeldeformulars nicht erfüllen.

In diesem Fall muss das BwSW 7 % Mehrwertsteuer auf die für Sie zu erbringenden Leistungen an das Finanzamt abführen. Diese Mehrbelastung haben wir Ihnen mit einem Aufschlag von 7% auf den Reisepreis berechnet. **Dieser Aufschlag muss an die Finanzbehörde abgeführt werden. Das BwSW zieht daraus keinen Nutzen!**

Hat der fehlende Nachweis Auswirkungen auf den Verzehr vor Ort?

Ab 2021 werden für Gäste, für die das BwSW Mehrwertsteuer abführen muss, Aufschläge auf die festgelegten Preise in Höhe der Mehrwertsteuer erhoben. Nichtbegünstigte Reisende zahlen somit einen Aufschlag in Höhe von 7% u. a. auf zusätzliche Snacks und Getränke. Die Abrechnung der unterschiedlichen Preise wird durch verschiedene Bezahlkarten vor Ort sichergestellt.

Muss ich den Nachweis bei jeder Reiseanmeldung erbringen?

Ja, da jede Reiseanmeldung einen eigenen Reisevertrag erwirkt, ist der Nachweis der Begünstigung jedes Mal neu zu erbringen.

Selbstverständlich behandeln wir Ihre personenbezogenen Daten vertrauensvoll und gemäß den Datenschutzbestimmungen.

Wir bitten Sie darum, dass Sie den Nachweis bereits mit der Antragstellung erbringen. Ein späterer Nachweis verursacht Mehrarbeit und Kosten.

Norbert Bahl
Bundesgeschäftsführer



Bitte erbringen Sie den Nachweis der Begünstigung und senden uns diesen zurück:

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Postfach
53040 Bonn

E-Mail: bwswbz@bundeswehr.org

Mitgliedsnummer:

Name

Vorname

Reiseziel

Buchungsnummer

5c)

Die Erholungsbedürftigkeit wird für alle teilnehmenden Personen ärztlich festgestellt.

Stempel, Unterschrift des Arztes

oder

5d) Nachweis Haushaltseinkommen/Vermögen überschreitet bestimmte Grenzen nicht. Zur Ermittlung muss das nachfolgende Berechnungsblatt ausgefüllt werden.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändert sich jährlich zum 01.01.)	Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens																														
<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder</td> <td>€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Beeinträchtigte</td> <td>€ 2.815,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen</td> <td>€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern</td> <td>€ 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre</td> <td>€ 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre</td> <td>€ 1.560,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsangehörige bis 5 Jahre</td> <td>€ 1.428,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe Regelsatz (A) <input type="text"/></td> </tr> </table>	Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Beeinträchtigte	€ 2.815,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	€ 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	€ 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	€ 1.560,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Haushaltsangehörige bis 5 Jahre	€ 1.428,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Summe Regelsatz (A) <input type="text"/>		<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen</td> <td>= <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen ./ . Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides</td> <td>+ <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾ 102,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =</td> <td>- <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>abzgl. 1/12 von € 288,- der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =</td> <td>- <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>abzgl. 1/12 von € 102,- je Rentner 8,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =</td> <td>- <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>abzgl. 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt) 15,00 x <input type="checkbox"/> Pers. =</td> <td>- <input type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe (B) <input type="text"/></td> </tr> </table>	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	= <input type="text"/>	andere monatliche Einkünfte (Einnahmen ./ . Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+ <input type="text"/>	abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾ 102,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>	abzgl. 1/12 von € 288,- der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>	abzgl. 1/12 von € 102,- je Rentner 8,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>	abzgl. 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt) 15,00 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>	Summe (B) <input type="text"/>	
Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Beeinträchtigte	€ 2.815,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	€ 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	€ 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	€ 1.560,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Haushaltsangehörige bis 5 Jahre	€ 1.428,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>																														
Summe Regelsatz (A) <input type="text"/>																															
Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	= <input type="text"/>																														
andere monatliche Einkünfte (Einnahmen ./ . Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+ <input type="text"/>																														
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾ 102,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>																														
abzgl. 1/12 von € 288,- der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>																														
abzgl. 1/12 von € 102,- je Rentner 8,50 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>																														
abzgl. 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt) 15,00 x <input type="checkbox"/> Pers. =	- <input type="text"/>																														
Summe (B) <input type="text"/>																															
<p>¹⁾ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 83,33 dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von € 100,00 € hinzuzurechnen.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als € 15.550,-. Nicht zum Vermögen zählen – angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.</p>																															

Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BWSW einverstanden

Datum, Unterschrift